

"Verfahrensbrief" für die Ermittlung der Beteiligung an der Stiftungsgründung

Beteiligung an der Gründung der H2Global-Stiftung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Monaten haben sich viele interessierte Unternehmen in die Entwicklung des Projektes H2Global eingebracht, insbesondere auch in die Diskussion über die Struktur einer Stiftung und des von dieser Stiftung zu haltenden Intermediärs zur Förderung des Hochlaufs eines Marktes für grünen Wasserstoff.

Die Planungen sind nun so weit gediehen, dass die Gründung der Stiftung unmittelbar bevorsteht. Die nichtrechtsfähige Stiftung "H2Global-Stiftung" soll am 11. Juni 2021 gegründet werden. Der Stiftungsträger, die H2Global Advisory GmbH, wurde bereits durch notariellen Errichtungsakt vom 21. Mai 2021 gegründet und soll voraussichtlich in der 22. KW 2021 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen werden.

Der aktuelle Stand der Entwürfe für die Errichtung der Stiftung – Entwurf des Stiftungsgeschäfts und Entwurf der Stiftungssatzung, jeweils Stand 26. Mai 2021 – ist hier zu Ihrer Kenntnisnahme beigefügt. Diese Entwürfe werden noch informell mit den zuständigen Finanzbehörden abgestimmt. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich daraus keine wesentlichen Änderungen ergeben werden. Von den Finanzbehörden verlangte Änderungen werden aber umgesetzt werden.

Aufgrund der aktuellen Planungen halten wir ein Stiftungsvermögen (Grundstock und Verbrauchsstock) in Höhe von mindestens EUR 1,0 Mio. für einen erfolgreichen Beginn der Stiftung für erforderlich. Zur Verwirklichung der Stiftungszwecke über einen Planungszeitraum von 10 Jahren wären dann noch weitere Zustiftungen erforderlich. Nach den derzeitigen Erwartungen würde ein Stiftungsvermögen (Grundstock und Verbrauchsstock) in Höhe von ca. EUR 10,0 Mio. genügen, um, auch unter Berücksichtigung angestrebter zusätzlicher öffentlicher Förderung, die Verwirklichung der Stiftungszwecke im vorgenannten Planungszeitraum zu verwirklichen.

Aus den im Vorfeld geführten Gesprächen ist uns bekannt, dass Ihr Unternehmen – neben einer größeren Anzahl anderer Unternehmen – daran interessiert ist, sich als Stifter an der Errichtung der H2Global-Stiftung zu beteiligen. In diesem Zusammenhang haben viele unserer Gesprächspartner die Frage gestellt, in welchem Umfang sich andere Unternehmen möglicherweise als Stifter beteiligen werden.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir das in der Anlage näher beschriebene Verfahren zur Bestimmung des Umfanges vor, mit dem sich Ihr Unternehmen neben anderen potentiellen Stiftern an der Gründung beteiligen kann.

Durch Teilnahme an diesem Verfahren stimmen Sie dem vorgeschlagenen Verfahren zu und verpflichten sich, den von Ihnen im Rahmen dieses Verfahrens zugesagten Betrag in die Stiftung einzubringen. Abhängig von der Höhe Ihrer Zusage und der Höhe der Zusagen anderer Stifter kann der Umfang der von Ihnen einzubringenden Beträge letztlich aber auch geringer ausfallen als der von Ihnen angebotene Betrag.

Falls Ihr Unternehmen sich gemäß diesem Verfahren an der Errichtung der H2Global-Stiftung beteiligen möchte, bitten wir um Rücksendung Ihres vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Angebots (gemäß der Verfahrensbeschreibung) bis spätestens am

8. Juni 2021, 17:00 Uhr

(maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs) an die folgende Adresse:

H2Global Advisory GmbH
z. Hd. Frau Anke Diekelmann
Eulenkrogstrasse 82
22359 Hamburg

Tel. +49 - 40 - 60306100

Wir haben mehr als 15 Unternehmen mit gleichlautenden Schreiben angesprochen, ob sie sich gemäß diesem Verfahren an der Errichtung der Stiftung beteiligen möchten. Daneben wird die Verfahrensbeschreibung mit einem entsprechenden Hinweis am 27. Mai 2021 auf der Internetseite www.H2-global.de allgemein zugänglich veröffentlicht.

Falls mindestens 10 Unternehmen sich an diesem Verfahren beteiligen und berücksichtigungsfähige Angebote abgeben, wird die Errichtung der Stiftung durch diese erfolgen. Unternehmen, die sich nicht an dem Verfahren beteiligen oder im Rahmen des Verfahrens kein berücksichtigungsfähiges Angebot abgeben, können selbstverständlich nach Errichtung der Stiftung noch gemäß den Satzungsregelungen als Zustifter aufgenommen werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Anlage – Verfahrensbeschreibung

1. Generelle Beschreibung

Die H2Global Advisory GmbH i.Gr. hat mehr als 12 Unternehmen mit gleichlautenden Schreiben um Abgabe von Angeboten gebeten, sich an der Errichtung der H2Global-Stiftung zu beteiligen. Daneben wurde die Verfahrensbeschreibung am 27. Mai 2021 auf der Internetseite www.H2-global.de allgemein zugänglich veröffentlicht mit dem Hinweis, dass sich interessierte Unternehmen gemäß dem vorgeschlagenen Verfahren an der Errichtung beteiligen können.

Dieser Aufforderung zur Abgabe von Angeboten liegen der Entwurf des Stiftungsgeschäfts und der Entwurf der Satzung, jeweils Stand 26. Mai 2021, zugrunde. Diese Entwürfe sind ebenfalls auf der Internetseite www.H2-global.de veröffentlicht.

Sollten diese Entwürfe aufgrund der noch laufenden informellen Abstimmung mit den Finanzbehörden noch Änderungen erfahren, werden die Änderungen auf der oben genannten Internetseite veröffentlicht. Dabei wird das Datum angegeben, ab dem diese Änderungen veröffentlicht wurden (das "Veröffentlichungsdatum").

Durch Teilnahme an diesem Verfahren – in Form der Abgabe eines Angebots wie hierin näher beschrieben – stimmt der Teilnehmer diesem Verfahren zu und verpflichtet sich, den von ihm zugesagten Betrag in die Stiftung einzubringen. Abhängig von der Höhe seiner Zusage und der Höhe der Zusagen anderer Teilnehmer kann der Umfang des einzubringenden Betrags letztlich aber auch geringer ausfallen als der von einem Teilnehmer angebotene Betrag. Durch Teilnahme an diesem Verfahren verpflichtet sich der Teilnehmer, die Errichtung der Stiftung zusammen mit den anderen Teilnehmern, die durch dieses Verfahren als Stifter ermittelt werden, mit den durch dieses Verfahren jeweils ermittelten Stiftungsbeträgen vorzunehmen.

2. Inhalt von Angeboten

Angebote haben auf dem hier als Anlage zur Verfahrensbeschreibung beigefügten Formular zu erfolgen. Das Formular ist vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterschreiben. Weitergehende Angaben dürfen auf dem Formular nicht gemacht werden.

Wie aus dem Formular ersichtlich, können Angebote die Zusage der Erbringung eines Stiftungsbeitrages mit sofortiger Fälligkeit (nachfolgend: "Sofort-Zusage") und die Zusage der Erbringung eines Stiftungsbeitrages über 10 Jahre (ausgedrückt durch einen Gesamtbetrag, von dem höchstens 20 % p.a. durch die Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsgeschäfts und der Satzung abgerufen werden können) (nachfolgend: "Gestreckte Zusage") beinhalten. Zur Klarstellung: Angebote können auf die Erbringung einer Sofort-Zusage *und* einer Gestreckten Zusage lauten; es sind aber auch Angebote möglich, die nur eine Sofort-Zusage oder nur eine Gestreckte Zusage enthalten.

Sofort-Zusagen und Gestreckte Zusagen müssen jeweils auf durch 10.000 teilbare Beträge lauten. Angebote mit davon abweichenden Beträgen werden nicht berücksichtigt.

Das Angebot ist mit einem Datum zu versehen.

Angebote, die weitergehende Angaben auf dem Formular enthalten, werden nicht berücksichtigt.

3. Form und Angebotsfrist

Die Angebote sind bis spätestens am **8. Juni 2021, 17:00 Uhr** ("Angebotsfrist") schriftlich bei der H2Global Advisory GmbH i.Gr. (der "Abwickler") einzureichen. Maßgeblich für die Einhaltung der Angebotsfrist ist der Eingang beim Abwickler innerhalb der Angebotsfrist.

Nach Ablauf der Angebotsfrist eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Angebote sind in folgender Weise bei dem Abwickler einzureichen:

- Das ausgefüllte Formular ("Angebot") ist in einen separaten, verschlossenen Umschlag einzulegen ("Angebotsumschlag").
- Der Angebotsumschlag muss deutlich gekennzeichnet sein als Angebot zur Teilnahme an der Errichtung der H2Global-Stiftung (bspw. mit der Aufschrift "Angebot zur Teilnahme an der Errichtung der H2Global-Stiftung" oder einer sinngemäßen Kennzeichnung). Der Angebotsumschlag darf den Absender, aber keine anderweitigen Angaben zum Inhalt des Angebots erkennen lassen.
- Der Angebotsumschlag ist in einem weiteren Umschlag ("Versandumschlag") an den Abwickler zu senden. Neben dem Angebotsumschlag darf der Versandumschlag ein Anschreiben enthalten. Das Anschreiben darf keine Angaben zum Inhalt des Angebots enthalten.

Angebotseinreichungen, die nicht diesen Vorgaben entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

4. Rücknahme und Änderung von Angeboten

Die Rücknahme oder Änderung eines Angebots ist grundsätzlich nicht möglich.

Rücknahme oder Änderung eines Angebots ist nur möglich, falls der Entwurf der Satzung oder der Entwurf des Errichtungsgeschäfts (im Vergleich zum Stand 26. Mai 2021) geändert wird. Rücknahme bzw. Änderung sind dann nur in folgender Weise möglich:

- Die Rücknahme erfolgt durch entsprechende Nachricht (schriftlich oder in Textform) an den Abwickler. Die Rücknahme muss bei dem Abwickler innerhalb der Angebotsfrist eingehen und ist nur berücksichtigungsfähig, wenn die Rücknahmeerklärung am oder nach dem Veröffentlichungsdatum abgesendet wurde. Das so zurückgenommene Angebot wird dann im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.
- Die Änderung eines Angebots erfolgt in der Weise, dass ein neues Angebot gemäß Ziffer 2 und 3 eingereicht wird. Das neue Angebot muss bei dem Abwickler innerhalb der Angebotsfrist eingehen und ist nur berücksichtigungsfähig, wenn es ein Datum gleich oder später dem Veröffentlichungsdatum ausweist. Das betreffende Angebot wird dann im weiteren Verfahren anstelle des früheren Angebots berücksichtigt. Weist das neue Angebot kein Datum oder ein Datum vor dem Veröffentlichungsdatum auf, wird es nicht berücksichtigt und es bleibt bei dem früheren Angebot.

5. Eingang und Öffnung der Angebote

Der Abwickler wird eingehende Versandumschläge unmittelbar nach Erhalt öffnen. Datum und Uhrzeit des Eingangs des Versandumschlags werden auf dem Versandumschlag und einem darin enthaltenen Angebotsumschlag vermerkt. Stellt der Abwickler fest, dass ein Versandumschlag keinen Angebotsumschlag enthält, wird er den Absender unverzüglich in geeigneter Form benachrichtigen.

Alle geöffneten Versandumschläge werden separat aufbewahrt.

Die Angebotsumschläge werden ungeöffnet separat gesammelt.

Am 9. Juni 2021 werden alle bis zum Ablauf der Angebotsfrist eingegangenen Angebotsumschläge durch den Abwickler geöffnet.

6. Auswertung der Angebote

Der Abwickler wertet die rechtzeitig eingegangenen Angebote wie folgt aus:

Der Abwickler sortiert wirksam zurückgenommene Angebote aus. Zurückgenommene Angebote werden zusammen mit den Rücknahmeerklärungen verwahrt.

Der Abwickler sortiert geänderte Angebote eines Teilnehmers allein auf Grundlage eines Vergleichs der Datumsangaben auf dessen Angeboten aus.

Alle Angebote von Anbietenden, die rechtzeitig ein berücksichtigungsfähiges Angebot abgegeben haben ("Stifter"), werden in einer Liste erfasst, die jeweils den Namen des Stifters, den Betrag seiner Sofort-Zusage, den Betrag seiner Gestreckten Zusage und die Summe von Sofort-Zusage und Gestreckter Zusage ("Gesamt-Zusage") enthält.

- a) Ist die Anzahl der Stifter geringer als 10 oder ist die Summe der Gesamt-Zusagen aller Stifter geringer als EUR 1,0 Mio. wird das Verfahren beendet.
- b) Beträgt die Summe der Gesamt-Zusagen EUR 1,0 Mio. oder mehr, aber unterschreitet die Summe aller Sofort-Zusagen den Betrag von EUR 1,0 Mio., so gelten die nachstehenden lit. c) bzw. d) mit der Maßgabe, dass zunächst die Gestreckten Zusagen aller Stifter anteilig (im Verhältnis aller Gestreckten Zusagen) in Sofort-Zusagen umgewandelt werden, bis die Summe aller so erhöhten Sofort-Zusagen mindestens EUR 1,0 Mio. beträgt. Die Beträge der Umwandlungen sind immer auf volle EUR 10.000,00 aufzurunden; entsprechend reduziert sich die Gestreckte Zusage eines Stifters in Schritten von ganzen EUR 10.000,00. Durch Anwendung dieses Verfahrens kann ein Stifter, der nur eine Gestreckte Zusage gemacht hat, zur Leistung einer Sofort-Zusage verpflichtet werden. Erst anschließend wird das Verfahren gemäß lit. c) bzw. lit. d) mit den so modifizierten Beträgen der Sofort-Zusagen und der Gestreckten Zusagen durchgeführt.
- c) Liegt die Summe der Gesamt-Zusagen aller Stifter zwischen EUR 1,0 Mio. bis höchstens EUR 10,0 Mio., wird die Stiftung mit allen Stiftern und gemäß den Zusagen der Stifter (Sofort-Zusagen und Gestreckten Zusagen) gegründet. Die Angaben aus den Angeboten (Zusagen), ggf. modifiziert nach Maßgabe von lit. b), werden dafür in das Stiftungsgeschäft übernommen.
- d) Übersteigt die Summe der Gesamt-Zusagen aller Stifter den Betrag von EUR 10,0 Mio., wird die Stiftung mit allen Stiftern gegründet, jedoch werden die von den Stiftern gemachten Zusagen (Sofort-Zusagen und Gestreckten Zusagen, ggf. schon gemäß lit. b) modifiziert) wie folgt modifiziert und so in das Stiftungsgeschäft übernommen:
 - aa) Sofort-Zusagen von bis zu EUR 100.000,00 (die betreffenden Stifter nachfolgend: "Stifter A"), werden in Höhe der jeweiligen Sofort-Zusage angenommen; etwaige Gestreckte Zusagen der Stifter A werden zusätzlich in voller Höhe angenommen.
 - bb) Sofort-Zusagen in Höhe von mehr als EUR 100.000,00 (die betreffenden Stifter nachfolgend: "Stifter B") werden anteilig, mindestens aber in Höhe von EUR 100.000,00, angenommen wie folgt:
 - i. Zunächst wird die Summe aller im vorstehenden Schritt aa) angenommenen Sofort-Zusagen der Stifter A gebildet ("Summe A")
 - ii. Sodann wird die Differenz gebildet zwischen dem Betrag von EUR 10,0 Mio. und der Summe A ("Differenzbetrag")

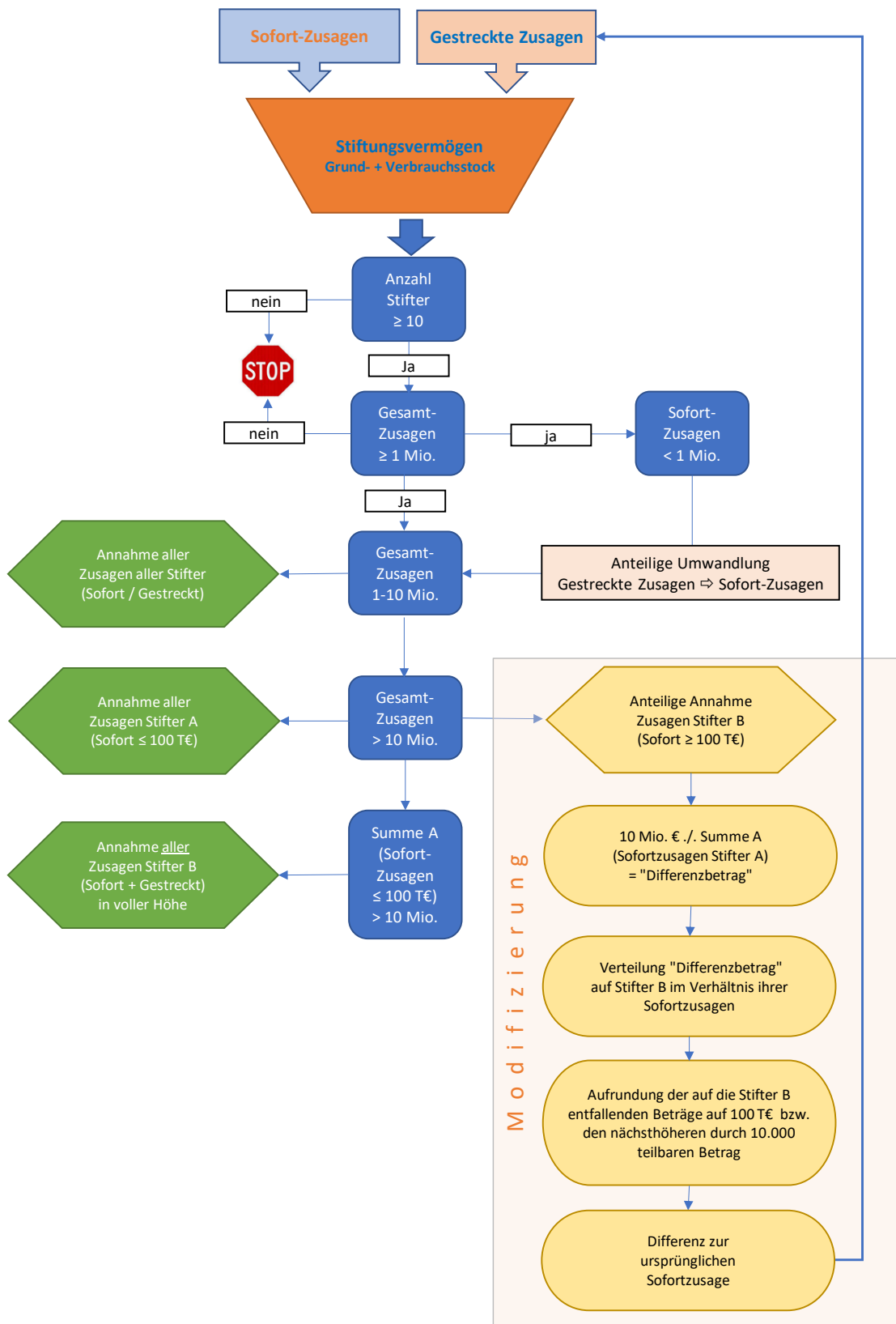
- iii. Der Differenzbetrag wird anteilig auf die Stifter B verteilt im Verhältnis der Sofort-Zusagen der Stifter B (ohne Berücksichtigung von Modifikationen durch lit. b)). Der danach auf den jeweiligen Stifter B entfallende Betrag wird aufgerundet auf EUR 100.000,00 oder den nächsthöheren durch 10.000 teilbaren Betrag, jedoch nicht höher als auf den Betrag der ursprünglichen (ggf. gemäß lit. b) modifizierten) Sofort-Zusage des betreffenden Stifters B. Der so ermittelte Betrag der Sofort-Zusage eines Stifters B wird in das Stiftungsgeschäft übernommen.
 - iv. Sofern und soweit der gemäß vorstehend iii. ermittelte Betrag einer Sofort-Zusage niedriger ist als der Betrag der ursprünglichen (ggf. gemäß lit. b) modifizierten) Sofort-Zusage des betreffenden Stifters B, ist die Differenz seiner (ggf. gemäß lit. b) modifizierte) Gestreckten Zusage hinzuzusetzen und die so ermittelte Gestreckte Zusage des Stifters B wird in das Stiftungsgeschäft übernommen.
- cc) Falls die Summe A EUR 10,0 Mio. oder mehr beträgt, werden sämtliche Sofort-Zusagen und Gestreckten Zusagen der Stifter B in voller Höhe angenommen; Schritt bb) kommt dann nicht zur Anwendung.

7. Benachrichtigung und Einsichtsrecht

Der Abwickler wird alle Stifter über das Ergebnis der Auswertung informieren und die entsprechenden Beträge in den Entwurf des Stiftungsgeschäfts einsetzen.

Auf Verlangen haben alle Teilnehmer des Verfahrens (d.h. alle Unternehmen, die ein Angebot eingereicht haben, unabhängig davon, ob es gemäß den vorstehenden Regelungen zu berücksichtigen ist oder nicht), das Recht, die das Verfahren betreffenden Unterlagen (Angebote, Angebotsumschläge, Versandumschläge, Rücknahmeerklärungen, Auswertung) bei dem Abwickler einzusehen. Dieses Recht kann nur bis zum Ablauf des 31.12.2021 geltend gemacht werden. Danach ist der Abwickler berechtigt, die Unterlagen zu vernichten.

Flussdiagramm zu 6. „Auswertung der Angebote“



Anlage zur Verfahrensbeschreibung – Angebotsformular

Wir _____
(Firma des Teilnehmers)

möchten uns an der Errichtung der H2Global-Stiftung (gemäß dem Entwurf des Stiftungsgeschäfts und dem Entwurf der Stiftungssatzung, jeweils Stand 26. Mai 2021, bzw. den ggf. bis zum Ablauf der Angebotsfrist auf der Internetseite *www.H2-global.de* veröffentlichten geänderten Entwürfen) mit folgenden Beiträgen beteiligen (Beträge müssen durch 10.000 teilbar sein):

Sofort-Zusage: _____ EUR

Gestreckte Zusage: _____ EUR

Diese Zusage erfolgt gemäß dem von der H2Global Advisory GmbH i.Gr. vorgeschlagenen Verfahren gemäß der auf der Internetseite *www.H2-global.de* veröffentlichten Verfahrensbeschreibung. Durch Abgabe dieser Zusage stimmen wir dem Verfahren zu und verpflichten uns, den zugesagten Betrag in die Stiftung einzubringen. Abhängig von der Höhe der Zusage und der Höhe der Zusagen anderer Stifter kann der Umfang der von uns einzubringenden Beträge insgesamt auch geringer ausfallen. Falls wir eine Gestreckte Zusage machen, kann diese infolge der Umsetzung der Verfahrensbeschreibung auch niedriger und die Sofort-Zusage entsprechend höher ausfallen; auch wenn wir hierin nur eine Gestreckte Zusage und keine Sofort-Zusage abgeben kann infolge der Umsetzung der Verfahrensbeschreibung eine Sofort-Zusage entstehen (bei entsprechender Verringerung der Gestreckten Zusage).

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Name: _____

Funktion: _____

Rechtsverbindliche Unterschrift _____